

20/88

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Postulat GLP, SP, CVP, EVP, Grüne vom 14. März 2019 betreffend
"Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen"; Bericht des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen zu diesem Postulat Bericht und Antrag:

I. Begehren und Begründung des Postulats

1. Die Grünliberalen, SP, CVP, EVP und Grünen mit rund 20 Mitunterzeichnenden reichten am 14. März 2019 das Postulat "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen" ein. Die Postulanten machen geltend, dass in Lenzburg nur noch wenige Gemeindestrassen mit Tempo 50 existieren und sich somit eine allgemeine Lösung anbietet. Generell Tempo 30 bringe aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten in den Bereichen Verkehrssicherheit, Ökologie, Langsamverkehr, Wohnqualität und Signalisierung vielfältige Vorteile. Eine Temporeduktion könne zudem auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen den Verkehrsfluss verstetigen. Die Zeitverluste für den Individual- und Berufsverkehr seien aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten gering und auch für den öffentlichen Verkehr kompensierbar. Sie verlangen vom Stadtrat die generelle Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.
2. Der Stadtrat nahm das Postulat entgegen und erstattet dem Einwohnerrat fristgerecht Bericht und Antrag.

II. Bericht des Stadtrats

1. Die Stadt Lenzburg hat 25 Jahre Erfahrung mit Tempo-30-Zonen. Noch vor dem Erlass der "*Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen*" (28. September 2001) wurde im Jahr 1995 im Quartier Neuhof eine Tempo-30-Zone publiziert und anschliessend umgesetzt. Im Jahr 2009 wurde im letzten Wohnquartier der Stadt (Breitfeld) Tempo 30 realisiert. Die Umsetzung in den einzelnen Quartieren erfolgte anhand des

Berichts "Konzept für Tempo-30-Zonen, Begegnungs- und Fussgängerzonen" vom 5. Dezember 2003.

Gestützt auf dieses Konzept wurden in der Altstadt und auf dem Bahnhofplatz Begegnungszonen eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Umzonung und Entwicklung des ehemaligen Hero-Areals wurde auch im Quartier "Im Lenz" eine Begegnungszone realisiert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Schulweg) und zur Verstetigung des Verkehrs wurde 2019 auf der Augustin Keller-Strasse Tempo 30 eingeführt. Aus denselben Gründen ist die Einführung von Tempo 30 auch auf der Murackerstrasse geplant. Sobald die Bahnhofstrasse umgestaltet ist, soll auch auf dieser Achse Tempo 30 eingeführt werden (vgl. Einwohnerratsvorlage 20/95 der Sitzung vom 7. Juli 2020).

Es stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll und zulässig ist, auf den verbleibenden Strassen (Ringstrasse West, Ringstrasse Nord, Niederlenzer Kirchweg [Abschnitt Nord], Sägestrasse, Arbeitszonen Lenzhard, Hornerfeld, Wyl und Werkhofstrasse) Tempo 30 einzuführen.

2. Zur Beurteilung dieser Frage stützt sich der Stadtrat im Wesentlichen auf die neue bfu-Fachdokumentation 2.355 "Tempo-30-Zonen" aus dem Jahr 2019:
 - Auf Grund von praktischen und empirischen Erfahrungen empfiehlt die bfu den Gemeinden, das Modell 30/50 innerorts umzusetzen. Zentral ist dabei innerorts die Einteilung der Strassen in die zwei Kategorien «Basisnetz» und «ergänzendes Netz». Strassen des Basisnetzes sollen dabei grundsätzlich mit der «Höchstgeschwindigkeit 50 generell», diejenigen des ergänzenden Netzes gemeindeweit als «Tempo-30-Zone» signalisiert werden. Dicht besiedelte Abschnitte im Basisnetz mit besonderen örtlichen Gegebenheiten können dabei ebenfalls in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden.
 - Das ergänzende Netz besteht hauptsächlich aus den siedlungsorientierten Gemeindestrassen. Dies sind in der Regel Quartierstrassen.
 - Das Basisnetz besteht in der Regel aus den Kantonsstrassen und den stark verkehrsbelasteten Gemeindestrassen mit Durchgangsverkehr. Strassenabschnitte des Basisnetzes eignen sich insbesondere dann für einen Einbezug, wenn ein grosses, flächiges Querungsbedürfnis des Fuss- und Veloverkehrs besteht. Diese Voraussetzung ist insbesondere in Ortskernen mit beidseitig dichter geschäftlicher Nutzung und/oder bei Wohnnutzung oder attraktiven öffentlichen Anlagen wie Parks, Spielplätzen oder Gebäuden gegeben.
3. Der Stadtrat Lenzburg setzt, unterstützt durch die Abteilung Tiefbau & Verkehr sowie durch die Regionalpolizei, seit Jahren genau die in der neuen Fachdokumentation erwähnten Empfehlungen der bfu um, so auch im kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV). Lenzburg ist in dieser Hinsicht ein Musterbeispiel für die gelungene Umsetzung des Modells 30/50 der bfu.
4. Die Strassen ausserhalb der Bauzone (Waldwege, Feldwege) sind meist mit einem Fahrverbot belegt und werden in diesem Bericht nicht behandelt.

III. Beurteilung der Strassenabschnitte bzw. Gebiete

Nachfolgend werden die einzelnen Strassenabschnitte bzw. Gebiete, welche sich nicht in einer Tempo-30-Zone befinden, charakterisiert und beurteilt.

Ringstrasse West / Ringstrasse Nord

Die Ringstrasse West und die Ringstrasse Nord sind stark belastete Gemeindestrassen. Querungsbedürfnisse sind punktuell vorhanden. Die Querungen sind sicher, übersichtlich und gut beleuchtet. Die Ringstrasse ist breit ausgebaut und beidseitig sind Gehwege vorhanden. Die Ringstrasse ist dem Basisnetz mit Tempo 50 zuzuordnen.

Niederlenzer Kirchweg, Abschnitt Nord

Der Niederlenzer Kirchweg, Abschnitt Nord, ist ebenfalls eine stark belastete Gemeindestrasse (zurzeit die Fortsetzung der Ringstrasse). Querungsbedürfnisse sind punktuell vorhanden. Die Querungen sind sicher, übersichtlich und gut beleuchtet. Dieser Abschnitt des Niederlenzer Kirchwegs ist breit ausgebaut, und es ist ein Gehweg vorhanden. Der Niederlenzer Kirchweg (Abschnitt Nord) ist aktuell dem Basisnetz mit Tempo 50 zuzuordnen.

Sägestrasse

Die Sägestrasse als Fortsetzung der Ringstrasse bzw. des Niederlenzer Kirchwegs ist stark belastet. Querungsbedürfnisse sind punktuell vorhanden. Die Querungen sind sicher und gut beleuchtet. Es können jedoch nicht alle Querungsbedürfnisse (insbesondere im Bereich Wisa Gloria und im Bereich Landi) erfüllt werden. Die Sägestrasse ist nur abschnittsweise genügend ausgebaut, und es ist ein Gehweg vorhanden. Im kurvigen Bereich zwischen Werkhofstrasse und Hammermattenstrasse können die Lastwagen jedoch nicht kreuzen und müssen daher abbremsen bzw. anhalten. Die stark belastete Sägestrasse ist nicht für dieses Verkehrsaufkommen ausgelegt und sollte daher entlastet werden. Die Sägestrasse ist aktuell dem Basisnetz mit Tempo 50 zugeordnet.

Arbeitszonen Lenzhard, Hornerfeld und Wyl

Die Strassen in diesen Arbeitszonen sind dem ergänzenden Netz zuzuordnen. Die Strassen sind breit und teilweise mit Gehwegen ausgebaut. Sicherheitsdefizite für den Langsamverkehr sind kaum vorhanden.

Für verkehrsberuhigende Massnahmen in Form einer Zonensignalisation eignen sich vor allem siedlungsorientierte Strassen. Die Einführung von Tempo 30-Zonen ist in diesen Arbeitszonen wenig sinnvoll.

Arbeitszone Werkhofstrasse

Die Werkhofstrasse ist dem ergänzenden Netz zuzuordnen. Die Strasse ist breit ausgebaut, und ein Gehweg ist vorhanden. Der Langsamverkehr, insbesondere der Veloverkehr ist recht hoch, da die Werkhofstrasse die Fortsetzung des Rad- und Wanderwegs auf dem Trasse der ehemaligen Seetalbahn ist.

Für verkehrsberuhigende Massnahmen in Form einer Zonensignalisation eignen sich vor allem siedlungsorientierte Strassen. Eine "isolierte" Tempo-30-Zone auf diesem Strassenabschnitt ist zurzeit wenig sinnvoll.

IV. Mögliche Entwicklung

Geplante Verlängerung Ringstrasse

Mit der Verlängerung der Ringstrasse zwischen Niederlenzer Kirchweg und Niederlenzerstrasse (KGV Massnahme MIV_07) könnten der Niederlenzer Kirchweg und die Sägestrasse wesentlich vom Schwerverkehr entlastet werden. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Strassenabschnitte im Bereich Wisa Gloria und Landi (inkl. Werkhofstrasse) baulich und gestalterisch aufgewertet und in eine Tempo 30-Zone integriert werden (KGV Massnahme MIV_09).

In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Werkhofstrasse in die gleiche Tempo-30 Zone integriert werden. Mit der baulichen Gestaltung und der Einführung von Tempo 30 würden die an die Sägestrasse angrenzenden Liegenschaften aufgewertet, und es könnten die Querungsbedürfnisse im Bereich Wisa Gloria und Landi (Entwicklungsgebiet Gebiet Aabach Nord) erfüllt werden.

V. Fazit

- Der Stadtrat erachtet die flächendeckende Einführung von "generell Tempo 30" als nicht sinnvoll.
- Der Stadtrat plant die Einführung von Tempo 30 auf der Murackerstrasse und der Bahnhofstrasse (im Zusammenhang mit der Umgestaltung).
- Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll nach der Verlängerung der Ringstrasse auf dem Strassenabschnitt Niederlenzer Kirchweg bis Sägestrasse sowie auf der Werkhofstrasse Tempo 30 einzuführen.
- Der Stadtrat erachtet die Einführung von Tempo 30 in den übrigen Arbeitszonen als nicht zielführend.

Antrag:

Dem Einwohnerrat wird gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung beantragt, diesen Bericht gutzuheissen.

Lenzburg, 2. September 2020

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

2. Oktober 2020